

Titel der Drucksache:

Sportförderantrag zur Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine

Drucksache

1912/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	19.11.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.11.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 1 Der Sportförderantrag zur Unterstützung der Dachorganisation des Erfurter Sports wird für die 1. und 2. Rate (i. H. v. je 4.000,00 Euro) nach Vorlage eines bestätigten und ausgeglichenen Finanzplans für 2014 beschlossen.

- 2 Der Sportförderantrag zur Unterstützung der Dachorganisation des Erfurter Sports wird für die 3. und 4. Rate (i. H. v. max. je 4.000,00 Euro) nach Vorlage eines geprüften und bestätigten Jahresabschlusses für 2013 beschlossen.

16.10.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 16.000,00 EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	16.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Stadtsportbund Erfurt e. V. (SSB) stellt den Sportförderantrag zur Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine für 2014 nach Punkt 3.10 der Sportförderrichtlinie in Höhe von 40.000,00 Euro.

Laut Richtlinie für die Förderung des Sportes in Erfurt (Sportförderrichtlinie), Beschluss Nr. 181/2001 vom 26.09.2001 und Beschluss Nr. 97/2004 vom 26.05.2004, Punkt 3.10 unterstützt die Stadt Erfurt den SSB bei der Stärkung der Selbstverwaltung des Sports in Erfurt und gewährt eine jährliche Förderung in Höhe von 40.000 Euro. Förderungen können jedoch nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausgereicht werden [Pkt. 2 (1) Sportförderrichtlinie]. Die Deckung ist im Haushaltsplan 2014 unter Zuschuss an den Erfurter Sportbetrieb HH-Stelle 55300.71510 i. H. v. 16.000,00 Euro gegeben.

Laut Pkt. 6.3 Sportförderrichtlinie wird die Förderung im Rahmen der im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel durch die im Abschnitt "8-Verfahren" benannten Gremien in seiner Höhe bestimmt. Sportförderanträge ab 10.200 Euro werden nach Sportförderrichtlinie Pkt. 8.2 (7) vom Stadtrat entschieden.

Nach Punkt 8.1 erfolgt die Auszahlung der ersten beiden Raten nach Vorlage eines bestätigten Finanzplanes 2014. Die Auszahlung der 3. und 4. Rate erfolgt laut Sportförderrichtlinie Pkt. 8.1 nach Einreichung des geprüften und bestätigten Jahresabschlusses 2013.

